

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 08.12.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0990

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.03.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 21. September 2023
hier: Sicherung des Gehweges in der DB-Unterführung Sieglarer Straße in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Ein Gehweg ist nur dann für das Befahren durch den Radverkehr zugelassen, wenn dies ausdrücklich per Beschilderung erlaubt ist. Da dies hier nicht der Fall ist, besteht - wie auch bei allen übrigen Gehwegen - kein Zweifel, dass der Radfahrer auf der Fahrbahn fahren muss.

Ein Verbot, welches das Befahren des Gehweges beinhaltet, ist nicht erforderlich und auch nicht zulässig, da ein solches bereits besteht. Verstöße hiergegen können auch nicht durch das städtische Ordnungsamt geahndet werden, da es sich hier um fließenden Verkehr handelt. In diesem Fall steht die Überwachungskompetenz lediglich der Polizei zu.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher

Co-Dezernent II